

SPERLGYMNASIUM

Die Schule für Sprachen, Ökologie und Wirtschaft

Bundesgymnasium und wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium Wien II
1020 Wien, Kleine Sperlgasse 2 c, Telefon: 214 73 76, Fax: 214 73 76 / 20
office@sperlgymnasium.at, www.sperlgymnasium.at



Antrag auf Freistellung

Ich ersuche gemäß SchUG § 45 um die Freistellung meiner Tochter/ meines Sohnes

..... Klasse:

für den Zeitraum von bis aus wichtigen Gründen.

Gründe:

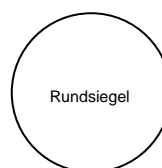
Anmerkung

- Ohne die Angabe von wichtigen Gründen kann keine Freistellung gewährt werden.
- Wichtige Gründe sind nur außergewöhnliche Ereignisse in der Familie (Hochzeit, Todesfall), Fortbildungsaktivitäten oder die Teilnahme an Wettbewerben. Für den vorgebrachten Grund muss ein Nachweis erbracht werden (Heiratsurkunde, Bestätigung des Vereins).
- Eine Freistellung für „Zwickeltage“, Verwandtenbesuche oder Urlaubsreisen ist in keinem Fall möglich!
- Bei schulpflichtigen Schüler/innen sind die Erziehungsberechtigten gemäß Schulpflichtgesetzes § 24 verpflichtet, für die Erfüllung der Schulpflicht zu sorgen. Das nicht genehmigte Fernbleiben vom Unterricht stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

Name d. Erziehungsberechtigten:

Wien, am

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Bewilligt am

.....
Dir. Mag. Wolfgang Feyrer